

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811**

28.6.1811 (Nr. 178)

# Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 178.

Freitag, den 28. Jun.

1811.

## Rheinische Bundes-Staaten.

Se. Maj. der König von Baiern haben, nach erhalten; höchst trauervoller Nachricht von dem erfolgten tödtlichen Hintritt Sr. königlichen Hoheit des Herrn Karl Friedrich, Großherzogs von Baden, eine dreimonatliche Hof- und Kammer-Trauer, vom 23. d. anfangend, anbefohlen.

Seit dem 26. d. befinden sich die königl. bayerischen allerhöchsten Herrschaften in Baden.

Ihre königl. Hoheit die Kronprinzessin von Württemberg, ist bereits am 21. d. von Nymphenburg nach Salzburg abgereiset.

Zu Neustrelitz ist unterm 5. d. folgendes Publikandum erschienen: „Von Gottes Gnaden Karl, Herzog zu Mecklenburg ic. Wenn Wir auf den dringenden unterthänigsten Antrag Unserer getreuen Ritter und Landschaft Uns zur Bewilligung eines General-Indults in Ansehung aller Kapital-Zahlungen bewogen finden, auch desfalls alsbald und zwar vor dem 1. Sept. d. J. eine ausführliche, die nähern Bestimmungen enthaltende und besonders auch die Sicherung der Gläubiger bezweckende Verordnung erlassen werden, so bestimmen Wir andurch vorläufig für den so nahe bevorstehenden Trinitatis-Termin wie folgt: 1) Die Zahlungs-Verbindlichkeit in Ansehung aller Kapitalien ist suspendirt 2) Die Hälfte der fälligen Zinsen ist binnen der Termins-Oktave zu bezahlen; mit der andern Hälfte sind die Schuldner bis zum 1. Aug. d. J. befristet ic.

## F r a n k r e i c h.

Der Moniteur vom 24. d. enthält folgende Anzeige: In Folge der durch Se. Exc. den großherzogl. badischen Minister, Herrn Baron von Ferette, geschehenen Notifikation von dem Tode Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Baden, wird der kaiserl. Hof Dienstags, den 25. Jun., die Trauer auf 15 Tage anlegen. In den ersten 8 Tagen wird in Schwarz, und in den letzten Tagen in Schwarz und Weiß getrauert werden. Der Oberzeremonienmeister, Unterz. Graf von Segur.“

Sonntags, am 23. d., vor der Messe wurden dem Kaiser zu St. Cloud die Vizepräsidenten und Sekretorien des gesetzgebenden Körpers durch den Oberstkammerherrn vorgestellt. Es hatten hierauf noch mehrere andere Präsentationen statt, unter andern die des zum Gouverneur des Pallastes von Rom ernannten Hrn. Cesarini Sforce, der zugleich den Eid in die Hände des Kaisers ablegte.

Die an genanntem Tage zu St. Cloud statt gehabten Feste führten schon von Morgens früh an eine Menge Menschen von Paris dahin. In dem Garten waren Spiele und andere Volksbelustigungen angeordnet. Um 4 Uhr wurden Schwaaren ausgeheilt, und aus mehreren Fontainen sprang Wein. Bei Einbruch der Nacht wurde der Garten beleuchtet. Um 8 Uhr führten 6 Kanonier-Schaluppen auf der Seine ein Scheingefecht auf. Um 9 Uhr stieg Mde. Blanchard in einem leuchtenden Ballon von einer neuen Art auf. Ein von dem Artillerie der Garde zubereitetes und abgebranntes Feuerwerk machte den Beschluß. Um 6 Uhr fuhren der Kaiser und die Kaiserin, unter dem lautesten Jubel der Anwesenden, in einer Kalesche in dem Park spazieren.

Durch ein kaiserl. Dekret vom 19. d. wird die Ausfuhr der Wallachen aus dem Reiche nach dem Auslande, vom 1. Jun. 1812 an, gegen eine Abgabe von 100 Fr. für jedes Pferd, erlaubt.

Am 24. May sprach das permanente Kriegsgericht der 4. Militärdivision zu Nancy über den Unterlieutenant des 6ten leichten Infant. Reg., St. G. Chapperon, von Paris gebürtig. Er war beschuldigt, die Löhnungs- und Massegelder eines Detachements, das er von Strasburg nach Wien führen sollte, verschleudert, und in der Schlacht von Wagram ohne rechtmäßige Ursache seinen Posten verlassen zu haben. Ueber letztem Punkt wurde er freigesprochen, wegen der Gelbunterschleife aber zu 6jähriger Eisen-

Strafe verurtheilt. Der neueste Mouiteur macht dieses Urtheil bekannt.

Man meldet aus Strasburg unterm 26. d. „Vor einigen Tagen ereignete sich ein für die Liebhaber der Naturgeschichte höchst interessantes Phänomen in unserer Gegend. Ein ganzer Trupp Flamingos (phoenicopterus ruber; flamman) ließ sich bei Gambshelm, an dem diesseitigen Ufer des Rheins, nieder. Mehrere davon wurden erlegt und an verschiedene Personen in Strasburg abgeliefert. Dieser, durch sein feuerrothes Gefieder, die außerordentliche Länge seines Halses und seiner Füße, und die äußerst seltsame Form seines Schnabels höchst merkwürdige Stelzen- oder Sumpf-Vogel, dessen Vaterland Afrika und das südliche Amerika ist, kommt sonst nur in geringer Anzahl an unsere mittäglichen Küsten, häufiger nach Spanien; als eine große Seltenheit sah man ihn einmal an den Ufern der Loire; aber daß er sich in unsere nördlichen Gegenden verirrt, ist ein bei uns unerhörtes Ereigniß. Selbst unser berühmter Naturforscher, der verstorbene Professor Hermann, dessen Forschung nicht leicht ein in die Naturgeschichte einschlagendes Ereigniß entgangen, übergeht diesen Vogel ganz in seinen Observ. zoolog. mit Stillschweigen. Sollte die frühe Sommer-Wärme diesen Bewohner glühender Erdstriche zu einer weitem Unternehmung gereizt haben?“

In einem deutschen öffentl. Blatte liest man folgendes aus Frankreich vom 17. d.: „Die in die Festungen, wo große Militärdepots errichtet sind, führenden Straßen sind noch immer mit Detaschements von Kontributanten von der diesjährigen Aushebung bedekt. Es werden mehrere neue Korps errichtet. An den Rhein marschieren mehrere Truppen, wovon auch einige sich auf das rechte Rhein-Ufer begaben, um das vom Fürsten von Eckmühl kommandirte Armeekorps zu verstärken, dessen vorzügliche Bestimmung in der Besetzung der ganzen Küsten-Linie von den Gränzen des ehemaligen Hollands bis an den Ausfluß der Oder besteht. Es gehen auch Artillerie-Transporte und Munitionsvorräthe an die Küsten ab, die sich schon jetzt im trefflichsten Vertheidigungsstande befinden.“

#### Herzogthum Warschau.

Durch ein Dekret Sr. Maj. vom 22. May. ist bei Konfiskation verboten worden, baumwollene Waaren oder Garn, welches aus preussischen Manufakturen kommt, ins Herzogthum einzuführen, es mögen diese Artikel im Her-

zogthume bleiben, oder bloß durchgehen. Zeugnisse preussischer Beamten, daß die genannten Waaren nicht aus preussischen Manufakturen kommen, werden nicht für beweisend angenommen.

#### Desterreich.

Nachrichten aus Wien vom 20. d. zufolge, wurde seit fünf Tagen in der kaiserlichen Drukerei bei verschlossenen Thüren gearbeitet. Die aufgestellte Wache ließ Niemand von den angestellten Personen weder aus noch ein. Die herrschende Meinung war, daß ein neues Dekret, die Finanzen betreffend, unter der Presse sey. — In den kk. Münzstätten wurde stärker als seit einigen Monaten an der Ausprägung von Dukaten und von Silbergeld gearbeitet. Es kamen daher viele Dukaten mit der Jahrszahl 1811 in Umlauf.

#### Preussen.

Die Berliner Zeitung v. 18. d. macht folgende Verordnung bekannt: „Es hat sich ein dringender Verdacht ergeben, daß in das Königreich Preussen engl. Baumwollenwaaren heimlich eingeschwarzet, demnächst mit sächsischen, schweizer und französischen Waaren ähnlicher Art vermischt worden sind, und auf diese Weise deren Siegelung mit dem für fremde erlaubte Waaren bestimmten Impost-Siegel erschlichen worden. Da nun die strengste Untersuchung vorbemerkter Unterschleife bereits veranlaßt, es aber von der äußersten Wichtigkeit ist, die weitere Verbreitung der solchergestalt eingeschwarzten Waaren in die übrigen königl. Provinzen, als Pommern, Churmark, Neumark u. Schlessien zu verhüten, so wird hierdurch verordnet, daß, einstweilen und vom Tage der Publikation dieses an, schlechterdings gar keine baumwollene Fabrikwaaren, sie haben Namen wie sie wollen und mögen gesiegelt seyn oder nicht, weiter aus dem Königreich Preussen in die übrigen oben genannten königl. Provinzen eingeführt werden sollen. Diejenigen, welche sich diesem Verbot entgegen unterfangen sollten, baumwollene Fabrikwaaren aus dem Königreich Preussen nach Pommern, der Churmark, Neumark u. Schlessien einzuführen, haben die unausbleibliche Strafe der Konfiskation derselben, u. außerdem der Erlegung des Werthes der konfiszierten Waare zu gewärtigen, und werden alle Behörden angewiesen, hiernach aufs strengste zu verfahren, auch die Steuer-, Gränz- und Polizeioffizianten zur Wachsamkeit gegen die Uebertreter dieses Verbots anzuweisen. Berlin, den 13. Jun. 1811. — Friedrich Wilhelm.“

Die nämliche Zeitung enthält folgendes: „In einem Zeitungs-Artikel aus Leipzig vom 21. May heißt es, daß die gegen alle englische Fabrikate und Kolonialwaaren, welche nicht mit französischen Zertifikaten versehen, ergriffenen strengen Maasregeln den Erfolg gehabt hätten, daß das Pfund Kaffee, welches vor 10 Tagen noch zu 14 Gr. ausgedoten worden, jetzt nicht mehr unter 20 Gr. zu haben sey. Welche Veranlassung und welchen Zweck auch dieser Artikel haben mag, so verdient doch bemerkt zu werden, daß das darin vorgetragene Faktum nicht richtig ist. Das Pfund Kaffee galt nach mehreren vorliegenden gedruckten Preis-Kouranten, am 9. und 15. May, in Leipzig nach Verschiedenheit der Qualität 17½ bis 20 Gr. (nicht 14 Gr.) und ist gegenwärtig um nicht mehr als 1 Gr. bis 1½ Gr. gestiegen. Diese Preise kommen denen in Berlin ziemlich nahe, wo das Pfund Kaffee schon seit längerer Zeit und noch jetzt zu 16½ bis 20½ Gr. verkauft wird, zum sichern Beweise, daß die in Sachsen neuerdings ergriffenen Maasregeln wegen der Kolonialwaaren auf den Unterschied der Preise zwischen Berlin und Leipzig wenigstens keinen erheblichen Einfluß gehabt haben, und daß also der für den Augenblick unterbrochene Absatz solcher Waaren von Berlin nach Sachsen auch früher nicht von Bedeutung gewesen seyn kann.“

#### Schweden.

Am 8. d. begaben sich Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Schweden, in einer Kronschaluppe nach Warholm, um die dortige Festungswerke in Augenschein zu nehmen.

Selbigen Tag geruheten Se. königl. Hoheit, der Herzog von Südermannland als Oberlieutenant der Leibgarde zu Pferde, den in der Blüthe seiner Jahre verstorbenen Lieutenant, Montgommery, mit dem Offizierkorps dieser Garde zu seinem Grabe zu begleiten.

Den 10. d. begaben sich S. M., der König und die Königin, nach dem Lustschlosse Drottningholm, um daselbst die Sommer-Monate zuzubringen. Auch Ihre königl. Hoheiten, der Kronprinz und der Herzog von Südermannland, haben sich dahin begeben.

Ihre königl. Hoheit, die Prinzessin Sophia Albertina, hatte schon längst die Hauptstadt gegen das Lustschloß Tullgard vertauscht.

Am 20. d. sollte auf Ladugardsgårde ein großes Lustlager zusammengezogen werden.

Durch eine königl. Resolution vom 3. d. ist verordnet worden: 1) Daß alle diejenigen schwedischen Unterthanen, welche noch im Reiche sind, und Aemter verwalten, oder anderweitige Einkünfte vom Staate beziehen, sich aber in Finnland zu etabliren, und mithin Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland den Eid der Treue zu leisten gedenken, gehalten seyn sollen, solches vorher anzuzeigen, und um ihren Abschied aus den Diensten des Reichs gehörig anzufuchen. Sollte jemand diesen Eid bereits abgelegt haben, so muß er solches unverzüglich der Regierung anzeigen, widrigenfalls die gegen Ausländer verfertigte Polizei-Verordnung vom 19. Febr. an ihm erfüllt wird, und zwar so, daß die daselbst bestimmte einjährige Gefängniß-Strafe verdoppelt wird, und der Verbrecher alles ersetzen muß, was er nach dem Moment der Eidesleistung von Staatsmitteln erhalten hat. 2) Diese Anzeige wird überhaupt von jedem andern schwedischen Unterthan, der sich noch im Reiche aufhält, gefordert, und im Uebertretungsfalle derselbe mit Landesverweisung gestraft, oder sollte er gar nach Ablegung jenes Huldigungs-Eides an solchen Gerechtsamen Theil genommen haben, welche allein schwedischen Unterthanen zustehen, eben so gestraft, wie §. 1. bestimmt worden. 3) Dieselbe Strafe haben alle und jede zu erwarten, welche ehemals schwedische Unterthanen waren, jetzt aber im Auslande sind, und sich daselbst durch einen Huldigungseid Sr. kaiserlich russischen Majestät verpflichten, dann aber zurückkommen und mit Verschweigung dieser Eidesleistung irgend einen Dienst, Einnahme oder Gerechtsame schwedischer Bürger suchen oder sich anmaßen sollten. 4) Den sämtlichen Beamten des Reichs liegt es ob, dergleichen Anzeigen alsobald an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten einzusenden, und über die pünktlichste Gelebung dieser Vorschriften zu wachen &c.

Carlsruhe. [Vorladung.] Der seit 4tel Jahren abwesende Georg Friedrich Schreiber von Schröck, welcher für den kürzlich entlassenen Soldaten Wilhelm Till, als der nächstfolgende, im Loos einstehen muß, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen sechs Wochen um so gewisser bei hiesigem Landamte zu stellen, als sonst im Ausbleibungsfall nach den Landesgesetzen gegen ihn wird verfahren werden. Carlsruhe, den 10. Jun. 1811.

Großherzoglich Badisches Landamt.  
Eisenlohr.

Altbreisach. [Vorladung.] Der diesseitige Amts-Untergebene Mathias Mangold von Mördingen, ist schon

seit mehr als 30 Jahren von-Haus abwesend, ohne daß man bis hin von seinem Leben oder Aufenthalte eine Nachricht erhalten hat. Derselbe oder dessen rechtmäßige Leibeserben werden demnach aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, widr gens er für verschollen erklärt, und dessen unter Pflugschaft stehendes Vermögen von beiläufig 1900 fl. seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird. Aitbreisach, den 30. May 1811.

Großherzoglich Bad. Bezirksamt.

Fimoe g.

Vdt. Roy s.

Appenweyer. [Erb = Vorladung.] Die ehelig getrennte Franz Xaver Dattin o Ehefrau, Theresia, eine geborne Dyhlin von Steinbach, welche schon seit 18 bis 20 Jahren abwesend ist, ohne von ihrem Aufenthalt, Leben oder Tod bisher etwas hören zu lassen, oder deren etwaige rechtmäßige Leibeserben werden andurch aufgefordert, sich binnen 12 Monaten um so gewisser bei unterfertigtem Amt zur Empfangnahme des in Neuchen unter pflegschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens ad 797 fl. 45 kr. zu melden, als widrigenfalls deren nächste Anverwandte in den fürsorglichen Vermögens-Besitz eingesetzt werden würden.

Appenweyer, den 31. May 1811.

Großherzogliches Bezirksamt.

B o s s i.

Vdt. Böhlinger.

Lörrach. [Schulden = Liquidation.] Magdalena Brenneisen von Hauingen, diesseitigen Amtsbezirks, welche im Jahre 1797 mit einem kaiserl. östreichischen Soldaten weggegangen ist, und seit dem Spätjahr 1797 nichts mehr von sich in der Heimath hat hören lassen, wird aufgefordert, in Jahresfrist dahier sich zu melden, wegen Verwaltung ihres Vermögens, das sonst in fürsorglichen Besitz den nächsten Verwandten abgegeben wird. Verordnet Lörrach, bei Amt Lörrach im Wiesentreis, den 10. Jun. 1811.

Deimling.

Lörrach. [Vorladung.] Nachdem Fridolin Grimm von Wöhlen, seit dem 5. Nov. 1806, wo er von dem kais. östreich. Dragoner-Regimente Savoyen den Abschied erhielt, keine Nachricht von sich in seine Heimath hat gelangen lassen, so wird derselbe vorgeladen, innerhalb einem Jahre dahier selbst, oder durch Bevollmächtigte sich einzufinden, um sein in 516 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, da sonst dasselbe den Anverwandten des Grimm's in fürsorglichen Besitz überlassen wird. Verordnet Lörrach, den 6. Jun. 1811.

Großherzoglich Bad. Bezirksamt.

Deimling.

Lörrach. [Vorladung.] Konrad Heinrich Schulz von Lörrach, der sich im Jahr 1791 im Amsterdam als weiler Chirurg auf ein Schiff zur Reise nach Ostindien hat aufnehmen, seitdem aber keine Nachricht mehr von sich hierher hat gelangen lassen, wird vorgeladen, bis zum 16. Jun. 1812 selbst oder durch einen Gewalthaber dahier sich einzufinden, und sein in 500 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, welches sonst seinen nächsten Verwandten in nutznießlichen Besitz gegen Sicherheits-Leistung über-

lassen werden wird. Verordnet Lörrach, den 17. Jun. 1811. Großherzoglich Bad. Bezirksamt.

Deimling.

Mahlberg. [Schulden = Liquidation.] Alle diejenigen, welche an Georg Schmid den Jungen von Rippenheim etwas zu fordern haben, werden andurch aufgefordert, ihre Forderungen auf Montag den 15. Jul. d. J. Vormittags um 8 Uhr, unter Vorlegung der Beweis-Arkunden bei Strafe des Ausschlusses vor der Theilungs-Kommission in Rippenheim zu liquidiren. Verfügt bei Großherzogl. Bezirksamt Mahlberg, den 20. Jun. 1811.

Wagner.

Vdt. Euler.

Mahlberg. [Vorladung.] Der Sohn des zu Fahrenheim, diesseitigen Amts verstorbenen Faktor Johann Jakob Dietrich Fuchs von Basel, Namens Wilhelm Fuchs, wird hiermit aufgefordert, binnen 12 Monaten sich dahier zu stellen, widrigenfalls gegen denselben wegen Ausfolgung seines verstorbenen elterlichen Vermögens das Rechtliche wird vorgekehrt werden. Mahlberg, den 14. Jun. 1811.

Großherzoglich Bad. Bezirksamt.

Wagner.

Vdt. Schweigert.

Pforzheim. [Vorladung.] Der schon seit 40 Jahren abwesende Georg Michel Walter von Risselbronn wird, da er bisher nichts mehr von sich hat hören lassen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahr um so gewisser dahier zu erscheinen, und sein in ungefähr 300 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst solches seinen darum nachgesuchten nächsten Verwandten in nutznießliche Verwaltung gegeben wird. Dessen Schwester Rosina Walterin, die schon 30 Jahre abwesend ist, wird unter dem nämlichen Präjudiz öffentlich vorgeladen.

Pforzheim, am 30. May 1811.

Großherzoglich Bad. 26 Landamt.

R o t h.

Pforzheim. [Schulden = Liquidation.] Die Gläubiger des in Sant gerathenen hiesigen Burgers, Wittwers und Rothgerbers, Johann Christoph Fühner, haben auf Mittwoch den 10. July d. J., Morgens um 9 Uhr auf dem Großherzogl. Amtsrevisorat ihre Forderungen sammt Vorzugsrecht um so gewisser zu dokumentiren, als sie sonst keine Befriedigung aus der vorhandenen Masse erhalten werden. Verordnet bei Großherzogl. Stadttamt Pforzheim, den 7. Juny 1811.

R o t h.

Carlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein Frauenzimmer, welche mit guten Attestaten versehen ist, 18 Jahr alt, wünscht als Kammerjungfer in Diensten zu treten. Sie ist in der Stickerie sowohl, als im Puzmachen erfahren. Das Nähere ist bei Hrn. Goldarbeiter Müller in Mannheim zu erfragen.

Carlsruhe. [Dienst = Gesuch.] Zwei Mädchen, welche Französisch und Deutsch sprechen, allen weiblichen Arbeiten vorstehen können, und mit den besten Zeugnissen versehen, suchen als Haus- oder Kammerjungfern Dienste. Das Nähere ist bei Hrn. Schneider im Museum zu erfragen.